



# Postulat

betreffend **Mitbenützung von Bus-Streifen durch Taxis**

eingereicht von: Josef Lisibach, namens der SVP-Fraktion

am: 7. Dezember 2009

Anzahl Mitunterzeichnende: 26

Geschäftsnummer: 2009/126

---

## Text und Begründung

Der Stadtrat wird eingeladen die Bus-Streifen teilweise oder vollständig für Taxis freizugeben sowie die Möglichkeit von Abkürzungsrouten, z.B. via Bahnhofplatz und weitere, zu prüfen

### Begründung

Taxis erfüllen zweifelsfrei eine ergänzende Transportaufgabe zum fahrplanmässig fahrenden, öffentlichen Verkehr. Sie sind nach Zug und Bus für die Feinverteilung der Passagiere zuständig. Daneben wird das Taxi natürlich auch von vielen anderen Personen, im innerstädtischen Verkehr genutzt. Um Ihrer Beförderungspflicht (Verordnung über das Taxiwesen, Art. 21) und den Erwartungen der Passagiere nachkommen zu können, sind Taxis darauf angewiesen ohne vermeidbare Umwege an ihr Ziel fahren zu können.

Aufgrund der Verkehrssituation ist dies aber bei weitem nicht immer möglich. Ein Ausweichen auf die Bus-Streifen würde hier eine Entlastung ermöglichen. Je nach Fahrauftrag wäre es zudem wesentlich ökologischer und kundenfreundlicher, wenn Taxis „Abkürzungsrouten“ benützen könnten, anstatt einen weiten Umweg in Kauf zu nehmen. Zum Beispiel via Bahnhofplatz, Graben und Neumarkt, sowie durchgehend die Tössfeldstrasse, Zielstrasse sowie der Weg zum Bruderhaus via Breiteplatz auch Sonntags, Samstag- und Mittwochnachmittag.

Im Strassenverkehrsrecht ist die Rechtsgrundlage für Taxis auf Bus-Streifen vorhanden. Artikel 74 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV):

*<sup>4</sup> Bus-Streifen, die durch ununterbrochene oder unterbrochene gelbe Linien und durch die gelbe Aufschrift „Bus“ gekennzeichnet sind (6.08), dürfen nur von Bussen im öffentlichen Linienverkehr und gegebenenfalls von Strassenbahnen benützt werden; vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen. Andere Fahrzeuge dürfen Bus-Streifen nicht benützen, sie jedoch nötigenfalls (z.B. zum Abbiegen) überqueren, wenn sie durch gelbe, unterbrochene Linien abgegrenzt sind.*

Der Gesetzgeber ermöglicht somit ausser dem öffentlichen Verkehr ausnahmsweise auch anderen Strassenbenützerinnen und –benützern das Befahren der Bus-Streifen.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2009/126

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):		eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	
✓	B. Baltensberger (SP)	X	✓	A. Bosshart (FDP)	X
✓	Ch. Baumann (SP)		✓	U. Brügger (FDP)	X
✓	Ch. Benz – Meier (SP)		✓	Ch. Denzler (FDP)	X
✓	Y. Beutler (SP)		✓	St. Fritschi (FDP)	X
✓	U. Böni (SP)		✓	B. Günthard-Maier (FDP)	
✓	A. Daurù (SP)		✓	F. Helg (FDP)	X
✓	P. Dennler (SP)		✓	J. Heusser (FDP)	X
✓	D. Hauser (SP)		✓	M. Wenger (FDP)	X
✓	B. Konyo Schwerzmann (SP)		✓	R. Werren (FDP)	X
✓	F. Künzler (SP)				
✓	P. Kyburz (SP)		✓	L. Banholzer (EVP)	
✓	F. Landolt (SP)		✓	U. Fischer (EVP)	
✓	M. Ott (SP)		✓	N. Gugger (EVP)	X
✓	J. Romer (SP)		✓	B. Günthard Fitze (EVP)	
✓	O. Seitz (SP)		✓	M. Läderach (EVP)	X
✓	S. Stierli (SP)		✓	H. Iseli (EDU)	X
✓	E. Wettstein (SP)		✓	S. Stöckli (GLP)	
✓	R. Wirth (SP)		✓	M. Zeuglin (GLP)	
✓	J. Würgler (SP)	X			
			✓	G. Bienz-Meier (CVP)	
✓	W. Badertscher (SVP)	X	✓	K. Brand (CVP)	
✓	P. Fuchs (SVP)	X	✓	U. Bründler-Krismer (CVP)	
✓	R. Isler (SVP)	X	✓	R. Harlacher (CVP)	
✓	H. Keller (SVP)	X	✓	N. Sabathy (CVP)	
✓	R. Keller (SVP)	X	✓	W. Schurter (CVP)	
✓	Ch. Kern (SVP)	X			
✓	W. Langhard (SVP)	X	✓	J. Altwegg (Grüne)	X
✓	J. Lisibach (SVP)		✓	R. Diener (Grüne)	
✓	St. Nyffeler (SVP)	X	✓	B. Dubochet (Grüne)	X
✓	St. Schär (SVP)	X	✓	D. Schraft (Grüne)	
✓	W. Steiner (SVP)	X	✓	M. Stauber (Grüne)	
			✓	D. Berger (AL)	
✓	M. Stutz (SD)	X			